

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Einleitung zu Salvianus Leben und Werk	1
I. Quellen für die Lebensgeschichte Salvians	1
II. Leben	2
III. Die Schrift De gubernatione	4
IV. Die Schrift: Ad Ecclesiam	8
V. Salvians Briefe	9
VI. Sprache und Stil Salvians	9
VII. Vorbilder	10
VIII. Überlieferung der Werke Salvians	11
IX. Bibliographie	12

Titel Werk: Allgemeine Einleitung zu Salvianus Leben und Werk Autor: Salvianus von Massilia Identifier: Allgemeine Einleitung Time: 1935

Titel Version: Allgemeine Einleitung zu Salvianus Leben und Werk Sprache: deutsch Bibliographie: Allgemeine Einleitung zu Salvianus Leben und Werk In: Des Presbyters Salvianus von Massilia erhaltene Schriften / aus dem Lateinischen übers. und mit Einl. versehen von Anton Mayer. (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Band 11) Kempten; München : J. Kösel : F. Pustet, 1935 Unter der Mitarbeit von: Ursula Schultheiß

Allgemeine Einleitung zu Salvianus Leben und Werk

I. Quellen für die Lebensgeschichte Salvians

S. 15 Die Quellen für die Lebensgeschichte Salvians fließen sehr spärlich; nicht einmal seinen Namen wissen wir ganz. Hauptsächlich können wir aus seinen Werken, besonders aus seinen Briefen, einige seiner Lebensdaten und Lebensumstände erschließen. Außerdem sind wir auf ein paar kurze Notizen bzw. Erwähnungen (der Ausgabe von St. Baluzius 1743 vorgedruckt) bei Gennadius und einigen anderen Zeitgenossen angewiesen. Bischof Hilarius von Arelate nannte in seiner um 429 gehaltenen Leichenrede auf seinen Amtsvorgänger Honoratus Salvian den Freund des Verstorbenen, *ëgregium et in Christo beatissimum virum presbyterum*¹. Auch bei Eucherius von Lugdunum² und Ado von Vienne ist Salvian erwähnt. Etwas ausführlicher spricht der Literaturhistoriker Gennadius von Marseille, ein jüngerer Zeitgenosse Salvians, von diesem, wenn er um 480 im 67. Kapitel seines *Katalogs de viris illustribus* schreibt: „Salvianus apud Massiliam presbyter, humana et divina litteratura instructus et, ut absque invidia loquar, magister episcoporum, scripsit scholastico

¹Migne P. 1. 50, 1260. - Ausg. im Wiener Corpus script. eccl. Lat. 31, S. 66.

²Über die Form und Bedeutung dieses Titels O. Bardenhewer, *Altlat. Lit.* IV (1924), S. 576, A. 2.

et aperto sermone multa, ex quibus ista legi: De virginitatis bono ad Marcellum Hb. III; adversus avaritiam lib. IV; de praesenti iudicio lib. V; pro eorum proemio (= prooemio) satisfactionis ad Salonium episcopum lib. I; (expositionis extremae parūs libri Ecclesiastis ad Gaudium episcopum Viennensem lib. I; in morem Graecorum de principio Genesis usque ad conditionem hominis compositum versu S. 16 quasi Exameron lib. I; homilias ad episcopos factas multas; Sacramentorum vero quantas nec recordor. Vivit usque hodie in senectute bona.

II. Leben

Um 480 war Salvian also noch ein rüstiger Greis; daraus läßt sich schließen, daß er etwa die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert geboren ist. Sein Geburtsort ist im östlichen Gallien zu suchen, entweder in einer in der Provinz Belgica I, oder in Köln, in Germania 11 (inferior). Er bezeichnet nämlich Gub. VI 72 Gallien als sein „solum patrium,“. Für Köln spricht der Umstand, daß er dort seinem eigenen Zeugnisse nach (Ep. I 5) nahe Verwandte hat; für Trier die Gewißheit, daß er sich in seiner Jugend dort längere Zeit aufgehalten und die dritte Zerstörung der Stadt durch die Franken mitgemacht hat. Er beschreibt seine Erlebnisse dabei mit erschütternden Worten im 6. Buch der Gubernatio (VI 12-13). Nach Hämmerle³ I 22 ist diese dritte Einnahme Triers, welche die beiden vorausgegangenen durch die Vandalen und die Franken an Schrecklichkeit bei weitem übertraf, ins Jahr 418 zu setzen. Über die Eltern und etwaigen Geschwister Salvians wissen wir nichts. Es entzieht sich sogar unserer Kenntnis, ob die Eltern Heiden oder Christen waren. Die „Cattura soror“, an die Brief V gerichtet ist, ist sicher keine leibliche Schwester Salvians, sondern eine „Schwester in Christo,“, eine Gott geweihte Jungfrau. Er nennt ja nach Auflösung seiner Ehe auch seine Frau „soror“ (Ep. IV 9). Sicher ist nur, daß Salvian aus vornehmerm Hause stammte; auch sein Verwandter war ja nach Ep. I 5 „domo non despicibilis ; und ein Armer und Niedriger hätte sich damals nicht die Bildung aneignen können, die Salvian besaß. Der Staatszugehörigkeit nach war er römischer Bürger; ob aber echtes Römerblut in seinen Adern floss, ist bei der damals schon sehr fortgeschrittenen Romanisierung Galliens nicht erweisbar. Salvian genoß eine gründliche rhetorische Bildung, die er trotz seiner späteren betonten Gegnerschaft gegen die Rhetorik nie verleug- S. 17 nen kann. Griechisch hat er kaum, Hebräisch sicher nicht gelernt. Trier war im 4. und anfangs des 5. Jahrhunderts der Sitz einer berühmten Rhetorenschule; es ist anzunehmen, daß Salvian dort die Beredsamkeit studiert hat. Möglicherweise hat er nach Abschluß seiner rhetorischen auch noch juristische Bildung genossen, so daß er sogar für die Rechtsgeschichte als Quelle herangezogen wurde (vgl. Zschimmer⁴ S. 12). Diese Studien machte er vielleicht in Gallien selbst, vielleicht in Karthago - was auch seine genaue Kenntnis der Zustände in dieser Stadt erklären würde

³ A. Hämmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia, vgl. Bibliographie u. S. 34.

⁴ Zschimmer, Salvianus und seine Schriften. Halle 1875

(Gub. VII 67 ff.) -, sicher aber nicht in Rom. Seine philosophische Bildung ist sehr gering; die lateinischen Klassiker hat er wohl kaum selbst gelesen. Cicero hat er möglicherweise im Original studiert, möglicherweise aber auch die Zitate aus ihm von Laktanz, dem christlichen Cicero, übernommen (vgl. Zschimmer a.a.O. S. 62).

Etwa 420 oder 422 vermählte er sich mit Palladia, der Tochter eines Heiden Hypatius und seiner Gemahlin Quieta. Zu dieser Zeit war er sicher bereits Christ. Palladia war bei ihrer Vermählung noch Heidin, bekehrte sich aber bald darauf zum Christentum, ebenso wie ihr Vater später Christ wurde. Der Ehe Salvians entsproß eine Tochter Auspiciola. In den ersten Jahren seines Ehelebens aber trat ein radikaler Umschwung in den religiösen und asketischen Anschauungen Salvians ein: er löste seine Ehe mit Palladia auf und lebte fortan in völliger Enthaltsamkeit. Veranlassung dazu mögen ihm die erschütternden Zeitereignisse gegeben haben, vielleicht auch die Lektüre asketischer Schriften, etwa der Kassians - auch des Hieronymus Keuschheitsideal war weit verbreitet - und das Beispiel anderer vornehmer Männer, wie des Paulinus, des späteren Bischofs von Nola. Er trat in das Coenobium Lirinense ein, das Honoratus auf der zweitgrößten der Cannes gegenüberliegenden Lerinischen Inseln - heute St. Honorat - gegründet hatte. Palladia und Auspiciola zogen sich wahrscheinlich auf die Nachbarinsel St. Marguerite zurück; dort war von der Schwester des Honoratus, Margarita, ein Frauenkloster geschaffen worden. Diesen S. 18 Schritt muss Salvian 424 oder 425 getan haben; er gewann nämlich in Lerinum noch die Freundschaft des Honoratus - *carorum suorum unus*, nennt ihn Hilarius im 4. Kapitel seiner *vita Honorati* - dieser schied aber 426 aus Lerinum, weil er Bischof von Arles geworden war. Die Auflösung der Ehe erbitterte Salvians Schwiegervater Hypatius derart, daß er jeglichen Verkehr mit Tochter und Schwiegersohn abbrach. Sogar als Hypatius Christ geworden war, brachte er kein Verständnis dafür auf. Wir besitzen den Brief (Ep. IV), in dem Salvian sieben Jahre später die Verzeihung seiner Schwiegereltern erflachte. Ob er damit Erfolg hatte, ist uns unbekannt. Von Palladia und Auspiciola wissen wir nach 430 oder 431, der Abfassungszeit dieses vierten Briefes, nichts mehr. In Lerinum weilte auch der vornehme Römer Eucherius mit seinen Söhnen Salonius und Veranus. Als dieser 428 oder 429 Bischof von Lyon wurde, übergab er die Erziehung seiner im Kloster bleibenden Söhne dem Salvian. Da beide Zöglinge Bischöfe wurden (vgl. einl. Bern, zu Brief II s. u. S. 385), nennt Gennadius den Salvian mit Recht *episcoporum magister*. In Lerinum hat Salvian in diesen Jahren auch die Priesterweihe empfangen. Möglicherweise bald nach der Priesterweihe, sicher aber vor 439/40, verließ er die Einöde und wurde Presbyter von Massilia. Als solchen kennt ihn, wie gesagt, Gennadius noch um 480. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht; jedenfalls hat er ein sehr hohes Alter erreicht.

III. Die Schrift *De gubernatione*

Dei Salvian lebte in einer Zeit schwerster, unüberbrückbarer Gegensätze. Das absterbende Römerreich lag im Kampfe mit dem aufstrebenden Germanentum; das Heidentum rang noch mit letzter Kraft gegen das aufstrebende Christentum; innerhalb des Christentums hatten sich schon Streitigkeiten erhoben: gerade Südgallien, Lerinum und Massilia' waren Hauptpflanzstätten des Semipelagianismus geworden, der die Notwendigkeit der göttlichen Gnade leugnete. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit war auch unser Salvian Semipelagianer, obwohl aus seinen Schriften nichts darüber zu ersehen [S. 19](#) ist. Bei den christlichen Laien herrschte ein tief klaffender Zwiespalt zwischen Lehre und Kultus einerseits und sittlichem Leben anderseits. Die Kämpfe mit den immer mehr vordringenden Germanen brachten dem römischen Gallien Unheil über Unheil. Trier wurde viermal gebrandschatzt, geplündert, ganz oder teilweise zerstört; Mainz und Köln wurden eingenommen; die Vandalen brachen in Gallien ein, zogen von da nach Spanien und setzten nach Afrika über (429). Die Kämpfe der gallischen Bauern, der Bagauden, flammten wieder auf; und all dem mußte der römische Staat fast untätig zusehen; und soweit er sich wehrte, erlitt er Niederlagen: so Castinus 422 durch die Vandalen, Litorius 438 vor Tolosa durch die Goten. Not und Elend herrschte überall. Da wurde der Glaube an die göttliche Vorsehung und göttliche Gerechtigkeit bei den vielen, oft ohnehin nur äußerlich christlich gewordenen Römern ganz und gar erschüttert, und Murren und Schelten gegen Gott erhob sich allenthalben. Demgegenüber verteidigt nun Salvian die göttliche Vorsehung, die göttliche Weltregierung, in seinem größten uns erhaltenen Werk, das Gennadius "De praesenti iudicio" nennt, und das uns unter dem Titel "De gubernatione Dei" überliefert ist. Er sucht darin die Tatsache der göttlichen Weltregierung zu erweisen durch Vernunftgründe, durch Beispiele und durch Zeugnisse aus der Heiligen Schrift. Er geißelt aufs heftigste die Sünden und Laster der damaligen Römerwelt, die allein an allem Unglück schuld seien: Sola nos morum nostrorum vitia vicerunt (Gub. VII 108). Den sittenreinen Germanen dagegen verleihe Gott mit Recht den Sieg, während er die sittenlosen Römer in ebensolcher Gerechtigkeit unterliegen lasse. Salvian ist sich selbst bewußt, daß diese seine günstige Beurteilung der Germanen und die schonungslose Aufdeckung der Römerlaster, die er mit den Flammenpfeilen seiner Worte trifft, bei vielen Anstoß erregen werde: Scio, quia intolerabilia quibusdam videntur ista, quae dieimus (Gub. VII 101). Aber er will der Wahrheit dienen; er ist der Überzeugung, daß er die Barbaren so zeichnen muß, wie er sie sieht, vor allem sittenrein und von natürlicher Nächstenliebe erfüllt, so daß viele römische Untertanen [S. 20](#) vor den Bedrückungen der Steuereinnahmer zu ihnen fliehen. Er betrachtet die Germanen hauptsächlich vom ethischen Standpunkt aus und stellt ihre Tugenden in rhetorischen Gegensatz zu den Römerlastern. „Die Virtus christiana mit all den Einflüssen von kynisch-stoischer Philosophie und sozial- und verwaltungspolitischem Verständnis hat Salvian das

Auge geöffnet und geschärft“ für die Vorzüge der Barbaren vor den Römern.⁵ Er kennt aber auch die Fehler der Germanen und verhehlt sie seinen Lesern nicht (Gub. VI und IV). Mit dieser seiner objektiven Germanenbeurteilung stellt sich Salvian in lebhaftesten Gegensatz zu seinen gleich gebildeten Zeitgenossen, die die Germanen noch als Germanen aufs tiefste verachteten. So schreibt Prudentius: „Zwar wandelt der Sarmate, der Vandale, der Hunne, der Alemanne, Sachse ... auf ein und demselben Boden wie wir, der gleiche Himmel wölbt sich über uns allen; aber auch das Vieh trinkt aus derselben Quelle wie wir; derselbe Tau feuchtet meine Saat und das Futter des Esels; das unflätige Schwein badet in demselben Fluß wie wir. Aber so hoch der auf zwei Füßen Wandelnde über dem Vierfüßigen oder der Redende über dem Stummen, so hoch der Anhänger der wahren Religion über dem steht, der törichten Künsten und... einem Irrwahn folgt, so hoch steht der Römer über dem Barbaren.“⁶ Und Sidonius Apollinaris sagt: „Barbaros vitas, quia mali putentur; ego, etiamsi boni.“ Salvian dagegen ist sogar der Ansicht, daß die Germanen - soweit sie Christen waren, bekannten sie sich zum Arianismus - ohne ihre Schuld Häretiker seien, nur durch die „pravitas“ der römischen Behörden. Wahrscheinlich meint er damit die 341 unter dem arianisierenden Kaiser Konstantius erfolgte Entsendung des Arianers Wulfila als Missionsbischof der Goten.

Trotz dieser selbständigen, starken Hinneigung zu den Germanen, den Barbaren, fühlt Salvian sich als Römer. Mit Schmerz und Scham spricht er von dem bevorstehenden Untergang des Römerreiches, den er klar voraus- S. 21 sieht. Er fühlt sich verbunden mit Volk und Staat und lebt ganz „in den Auffassungen antik-römischer Welt“ (Schaefer a. a. O. S. 71). Das zeigt besonders seine Stellung zur Sklaverei, die er als selbstverständlich ansieht. Er nimmt auch, soweit es ihm möglich erscheint, manche Römer von den Vorwürfen der Schlechtigkeit aus. Aber er hat eben allmählich - wohl mit Schmerzen - eingesehen, daß es für das Römerreich keine Rettung mehr gibt. Er hat als Römer resigniert. Gub. IV 30 spricht er von der „Romana res publica vel iam mortua vel certe extremum spiritum agens“.

In Anbetracht der überaus starken, drastischen Schilderung römischer Sittenlosigkeit bei Salvian erhebt sich nun die Frage nach der Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers. Alle Salvianforscher haben sich diese gestellt, und alle haben sie, wenigstens in bezug auf die Gubernatio, dahin beantwortet, daß Salvian als Geschichtsquelle unbedingt zuverlässig ist. Er schreibt ja nicht mit der Absicht, ein Geschichtswerk zu liefern, sondern läßt seine kulturgeschichtlichen Schilderungen nur gelegentlich einfließen. Er schreibt auch nicht, um sich irgendjemandes Gunst zu erwerben, wie die meisten seiner Zeitgenossen. Über alles, worüber er schreibt, kann er ein sicheres Wissen haben, denn er schildert ja alles als Zeitgenosse, zum Teil als Augenzeuge. Freilich müssen wir in Betracht ziehen, daß Salvian oft auch um des rhetorischen Gegensatzes willen diesen und jenen Zug verstärkt,

⁵ A. Schafer, Römer und Germanen bei Salvian. Breslau 1930, S. 103

⁶ Prudentius, Contra Symmachum lib. II, v. 808ff.

daß er sich öfter nur der Kontrastwirkung wegen in Superlativen bewegt. Aber im ganzen genommen ist an seiner subjektiven Ehrlichkeit nicht im geringsten zu zweifeln. Klostermann⁷ nennt ihn daher eine „kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges“, und Ernst Stein⁸ sagt von der *Gubernatio*, sie sei „die aufschlußreichste Quelle für die inneren Zustände des weströmischen Staates, die einzige, die uns den ganzen Jammer der Zeit unmittelbar in seiner grausigen Wirklichkeit sehen läßt“. Im Übrigen stimmen auch Zeitgenossen in der Schilderung des Sittenverfalls im Römerreich mit Salvian durchaus überein. Der Rhetor Cl. Marius Victor, ein älterer Zeitgenosse Salvians, sagt. „Nichts hat der Feind, nichts die Schreckliche Hungersnot, nichts endlich die Pest bewirkt, wir sind geblieben, wie wir waren; und obwohl mit solchen Leiden geschlagen werden wir doch niemals gebessert.“ Paulinus von Nola erzählt als 83-jähriger Greis in seinem *Carmen Euchar.*, daß ihm als jungem Mann von vielen freien Frauen Anerbietungen zu sexuellem Umgang gemacht worden seien, er sie aber nicht angenommen, sondern sich mit den Sklavinnen seines elterlichen Hauses begnügt habe, die sich ihm freiwillig hingaben. Er gibt auch ein Bild von dem Luxus, der bei den römischen Großen herrschte. Hieronymus spricht *Ep. XXII* 13 ad Eustochium davon, daß viele Frauen bei Abtreibungen selbst ums Leben kamen. Sidonius preist den Tag glücklich, an welchem nicht über die Steuerbewirtschaftung geklagt und niemand denunziert würde. - Auch die römische Gesetzgebung aus jener Zeit zeigt uns, wie unerträglich der Steuerdruck und die skrupellose Habsucht der Vornehmen auf den mittleren und kleinen Bauern lastete. Salvian hat also in seinen Schilderungen kaum übertrieben. Als Abfassungszeit der *Gubernatio* nahm man früher die Jahre zwischen 438 und 451 oder 455 an. A. Hämmerle (a.a. O. I 14 f.) ist es nun gelungen, glaubhaft darzutun, daß das Werk nicht später als 440 vollendet und wohl nur wenige Jahre vorher, etwa 438, begonnen wurde. Es ist nämlich kein über das Jahr 439 hinaus liegendes Ereignis erwähnt - und deren wären genug gewesen die Salvian für seine Zwecke wohl hätte verwerten können und die Niederlage des Litorius bei Tolosa wird von Salvian ausdrücklich (*Gub. VII* 39) als ein Ereignis des „*bellum proximum*“ bezeichnet. Der terminus post quem 438 ist durch die Entstehungszeit des älteren, kleineren Werkes Salvians, *Ad Ecclesiam*, gegeben, auf das wir später zurückkommen werden. Die neueren Forscher haben sich auch alle dieser Meinung Hämmerles angeschlossen, nur U. Moricca⁹ glaubt *S. 23* weisen zu können, allerdings nicht mit zwingenden Gründen, daß die *Gubernatio* nicht vor 461 entstanden ist.

Eine Frage, mit der der Salvianforscher sich auch auseinandersetzen muß, ist die Bücherfrage in der *Gubernatio*. Gennadius berichtet, er habe fünf Bücher „*De praesenti iudicio*“ gelesen, überliefert sind uns aber in allen Handschriften acht. Man hat sich früher

⁷In Teuffel-Schwabes *Gesch. d. röm. Lit.* III. 6. Aufl.

⁸Ernst Stein, *Geschichte des spätrömischen Reiches* I 1928, S. 511.

⁹U. Moricca, *Salviano e la data „De gubernatione Dei“*, in: *Rivista filologica class.* 46 (1918)

diesen Widerspruch zu erklären gesucht mit der Annahme einer allmählichen Entstehung des Werkes. Hämmerle (I 16) möchte dagegen doch eine ursprüngliche Einteilung in fünf Bücher annehmen und deswegen von Buch 3-8 je zwei zu einem Buch zusammenfassen. Die meisten anderen Gelehrten dagegen erkennen die Einteilung in acht Bücher als ursprünglich an. Dr. Karla Richter¹⁰ hat nun 1929 in einer längeren Abhandlung mit inneren Gründen nachgewiesen, daß diese Einteilung ursprünglich ist. Es bleibt daher entweder nur die Möglichkeit, daß Gennadius tatsächlich nur fünf Bücher gelesen hat - er sagt ja, ex quibus legi - oder daß die Gennadiusstelle korrupt ist. K. Richter führt auch ein Beispiel dafür an, daß Gennadius nicht immer alle Schriften der von ihm behandelten Schriftsteller gelesen hat; von Paulinus von Nola sagt der Literaturhistoriker, er habe "tractatus de initio Quadragesimae" geschrieben, ex quibus duos legi". Doch auch eine Textverderbnis liegt nahe, weil vorher je ein Werk mit drei und mit vier Büchern aufgezählt wird.

Mit der Bücherfrage hängt die Frage der Vollständigkeit des achten Buches eng zusammen. Jeder unbefangene Leser gewinnt den Eindruck, daß das achte Buch mitten im Vergleich der Afrikaner mit den Vandalen abbricht. Ob diese Unvollständigkeit ursprünglich oder auf eine mangelhafte Überlieferung zurückzuführen ist, läßt sich auf textkritischem Wege nicht ermitteln, weil die älteste Handschrift von diesem Werk Salvians, der Codex Parisinus, erst dem 10. Jahrhundert entstammt, die übrigen sogar dem 13. bzw. 15. Jahrhundert. Es liegt aber doch nahe, daß die Überlieferung mangelhaft ist und Salvian nicht, wie Hämmerle als der einzige bedeutende Salvianforscher meint, das Werk selbst so S. 24 plötzlich abgebrochen hat, weil die Zeit der Not um 440 kurz unterbrochen worden sei durch die Niederschlagung des Bagaudenaufstandes, den Sieg über die Burgunder und den Friedensschluss mit den Goten.

Salvians „Gubernatio“ ist öfter mit einer, nur um ein Geringes älteren Schrift verglichen worden mit Augustinus Werk über den Gottesstaat. Beide sind ähnlichen Anlässen entsprungen: „De civitate Dei“ wurde verfaßt weil die Heiden nach der Einnahme Roms durch Alanen den Christen, die den Zorn der Götter herabgerufen hatten, alle Schuld an ihrem Unglück beimaßen. Augustin verteidigt das Christentum gegen diesen Vorwurf und sucht das Walten Gottes im Verlauf der ganzen Weltgeschichte zu ergründen. Ähnlich ist auch, wie wir gesehen haben, der Anlaß zur „Gubernatio“, ähnlich sind ihre apologetischen Tendenzen. Zwar reicht Salvians Blick nicht so weit wie der Augustins, er beschränkt sich auf die für ihn gegenwärtigen geschichtlichen Ereignisse, aber er betrachtet sie als ein „Stück des alle Zeiten beherrschenden Weltgerichtes“ (Schaefer a. a. O. S. 46).

¹⁰Karla Richter, Die Bücherfrage bei Salvian, in: Opusc. philol. 4 (1929).

IV. Die Schrift: Ad Ecclesiam

Das andere, bedeutend kleinere Werk Salvians, das uns noch erhalten ist, sind die in jeder Hinsicht viel umstrittenen „Timothei ad Ecclesiam libri IV,“; Gennadius nennt die Schrift „Adversus avaritiam“. Viel umstritten ist diese Schrift schon deswegen, weil sie lange nicht als salvianisch erkannt wurde. Noch 1528 erschien sie unter dem Namen eines Bischofs Timotheus. Erst Ritters-husius sprach anfangs des 17. Jahrhunderts die bestimmte Vermutung aus, dass „Adversus avaritiam“ von Salvian sei. Viel umstritten ist „Ad Ecclesiam“, aber auch wegen des Inhalts. In dieser Schrift fordert Salvian klar und deutlich, dass alle Besitzenden mindestens beim Tode ihr Vermögen der Kirche und damit den Armen vermachen sollten. Nicht einmal den Kindern, auf keinen Fall aber Verwandten, soll ein reiches Erbe hinterlassen werden. Zschimmer a.a.O. S. 77 meint, Salvian setze „Himmel und Hölle in Bewegung, um zu S. 25 seinem Ziel zu gelangen“. Klostermann spricht S. 434 von „allen Künsten ränkevoller Beweisführung“, mit denen Salvian arbeite. Manche, so z. B. C. A. Hase,¹¹ wollten die Schrift als eine Satire auf die Habsucht des Klerus auffassen (vgl. Zschimmer a.a.O. S. 78), Verschiedentlich mußte sich Salvian den Vorwurf gefallen lassen, er sei ein klerikaler Erbschleicher, so z.B. von Schröckh.¹² Ebert¹³ meint (S. 244), die Forderung, sein ganzes Vermögen der Kirche zu vermachen, sei eine rhetorische Übertreibung. Um wenigstens etwas zu erreichen, spanne Salvian seine Forderung so hoch. Aber es kann keine Rede davon sein, daß Salvian nicht ganz ernst genommen werden wollte und auch von seinen Lesern ernst genommen wurde. Um es einigermaßen zu verstehen - einige Züge darin werden uns ja immer zum mindesten fremd bleiben -, müssen wir das Werk von den Anschauungen und Verhältnissen des 5. Jahrhunderts aus beurteilen. Es herrschte damals bei den Gläubigen die Meinung, was der Kirche oder dem Klerus geschenkt werde, gehe unmittelbar in die Hand Gottes über. Ferner huldigte ein großer Teil gerade der vornehmen römischen Zeitgenossen Salvians sehr strengen asketischen Anschauungen, wie wir ja schon gesehen haben. Salvian setzte selbst sein mönchisches Asketenideal in Wirklichkeit um durch seinen Eintritt in Lerinum. Dabei wird er wohl auch den größten Teil seines Besitzes der Kirche geschenkt haben, Zschimmer meint (a.a.O. S. 81), Salvian könne „höchstens als frommer Fanatiker gewertet“ werden. Alle die anderen Vorwürfe treffen auf ihn in keiner Weise zu. Neben dieser persönlichen Einstellung Salvians und seiner Zeitgenossen waren aber in noch höherem Maße die wirklichen Bedürfnisse der damaligen Christenwelt maßgebend für dieses uns Heutigen so sonderbar anmutende Werk, Gerade die größere Schrift Salvians lehrt uns ja - ohne Absicht des Verfassers -, wie unglaublich arm und hilfsbedürftig der weitaus größte Teil des römischen S. 26 Volkes damals war. Durch die Sklavenwirtschaft wurde die freie Arbeit zurückgedrängt; der Bauernaufstand

¹¹C. A. Hase, Kirchengeschichte. Leipzig 1867, S. 164.

¹²Schröckh. Christliche Kirchengeschichte XVI 432; vgl. Schäfer a.a.O. S. 22.

¹³Vgl. Bibliographie S. 33.

verarmte infolge der unerträglichen Steuerlast und durch den immer mehr anwachsenden Großgrundbesitz. Daher oblag die gesamte Armenpflege der Kirche; der Staat tat nichts um die Not zu lindern. An fast allen Bischofssitzen wurden Armen- und Krankenhäuser, Asyle für Witwen und Waisen errichtet. Sogar Kriegsgefangene wurden durch die Kirche losgekauft (vgl. Zschimmer a. a. O. S. 81-82). Daher wollte Salvian möglicherweise mit seiner Schrift eine „durchgreifende Reform der ganzen bestehenden Gesellschaftsverhältnisse“, (Zschimmer a.a.O. S. 85) anbahnen. Er wollte den Kommunismus der Mönche auf das ganze Volk ausdehnen. Ein großer Teil des Werkes ist ja auch zunächst gegen diejenigen gerichtet, die sich dem geistlichen Leben weihen oder ihre Kinder in dasselbe eintreten lassen, ohne ihr Vermögen zu opfern. Wenn Salvian dann diesen Kreis erweitert auf alle Christen, so liegt darin etwas „revolutionär Neues“ (Schaefer S. 24); was Salvian hier verlangt, ist eine Art Pflichtkommunismus. In der Urkirche gibt es einen solchen nicht; dort ist der Kommunismus freiwillig. Salvian ist sich auch wohl bewußt, daß seine Forderung Aufsehen erregend sei und nicht von allen gleich günstig aufgenommen werden würde; darum verschweigt er der Öffentlichkeit seinen Namen. Die Gründe hierfür gibt er im IX. Brief (an Salonras) an. Aus diesem Brief und einem Zitat in der Gubernatio läßt sich auch die ungefähre Abfassungszeit der Schrift *Ad Ecclesiam* erschließen. Gub. IV 1 zitiert nämlich Salvian eine Stelle aus seinem älteren Werk ¹⁴, indem er sagt; „sicut ait quidam in scriptis suis“. Also muss *Ad Ecclesiam* vor zirka 440 geschrieben sein. Da ferner das erwähnte Erklärungsschreiben *ad Salonium episcoporum* gerichtet ist, Salonius aber um die Mitte der dreissiger Jahre Bischof wurde, so müssen die vier Bücher des Timotheus an die Kirche bald nach 435 erschienen sein. S. 27

V. Salvians Briefe

Außer diesen beiden Schriften sind noch neun Briefe aus der Hand des Salvian auf uns gekommen. Die wichtigsten von ihnen sind der vierte, in dem er seine Schwiegereltern um Versöhnung anfleht, und der neunte, weil er uns Aufschluß gibt über die Stimmung, in welcher Salvian seine Arbeit *Ad Ecclesiam* abfaßte. Interessant für die Lebensumstände Salvians ist auch der erste, in welchem er die Mönche von Lerinum um die Aufnahme seines jungen Verwandten aus Köln bittet.

VI. Sprache und Stil Salvians

Am Stil seiner Briefe erkennt man noch am deutlichsten, daß Salvian die antike Rhetorenschule durchgemacht hat. In seinen beiden anderen uns erhaltenen Werken, vor allem der „Gubernatio“, stellt er sich aber in bewußten Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen, die

¹⁴Ad Eccl. II 37; Quid est (enim) aliud principatus sine meritorum sublimitate nisi honoris titulus sine nomine, aut quid est dignitas in indigno nisi ornamentum in luto?

nur aus Eitelkeit schrieben, um der gezierten Form willen, denen aber der Inhalt nichts war.¹⁵ Er will das Hauptgewicht auf den Inhalt legen und im Ausdruck nur Klarheit anstreben. Und im wesentlichen ist ihm das gelungen. Er schreibt ein klares, durchsichtiges Latein und läßt nur sehr selten den Leser im Zweifel darüber, was er meint. Freilich sind seine Werke nicht frei von rhetorischen Antithesen und Wortspielen, Klangspielen, Phrasen und Hyperbeln; doch bleibt er dabei in durchaus erträglichen Grenzen. Immer wieder tauchen z. B. - und zwar in allen Schriften - gewisse Erscheinungen auf, die von der Schule und ihrer Methode Zeugnis ablegen: die rhetorische Dreiteilung ein und desselben Gedankens,¹⁶ pleonastische Ausdrücke, wie z. B. Bildungen mit dem Genitiv der Inhärenz,¹⁷ die Zusammenstellung ein und desselben Wortes in verschiedenen Formen, der Wechsel S. 28 zwischen Simplex und Kompositum der Wechsel zwischen mehreren Kompositis desselben Verbums, der Kontrast und Positivum und Negativum auf engstem Raum, die Gegenüberstellung wurzelgleicher Vokabeln Alliterationen¹⁸ u. a. Vor seltenen Wörtern und Neubildungen schreckt er nicht zurück, wenn es sich um besondere Formulierungen handelt.¹⁹ Nicht selten ist Salvian nach Wortwahl, Grammatik und Syntax, vor allem nach der letztgenannten Seite hin, ein Vorläufer und Wegbereiter des mittelalterlichen Lateins, soweit man von diesem als einer einheitlichen Größe sprechen kann. Jedenfalls bringt Salvian bei weitgehender Wahrung des klassisch-korrekten Charakters seiner Sprache doch eine Reihe von Eigentümlichkeiten in der Form und Konstruktion, die sich nur aus der vulgären und regionalen Auflockerung des Latein in jener späteren Zeit erklären lassen. Sprache und Stil unseres Kirchenschriftstellers bedürfen daher noch dringend einer eingehenden und zusammenfassenden Gesamtuntersuchung.

VII. Vorbilder

Salvian ist in seiner Schriftstellern ziemlich selbständig. Nur an Laktanz lehnt er sich öfter an;²⁰ und daß er seine Klassikerzitate wohl alle aus ihm hat, haben wir schon gesehen. Waltzing²¹ glaubt auch eine starke Anlehnung an Tertullian nachweisen zu können. Er will persönliche Ideen des Afrikaners bei dem Gallier gefunden haben, teilweise sogar in der

¹⁵Vgl. die Praefatio zur „Gubernatio Dei“

¹⁶Zu dieser Erscheinung in der poetisch-rhetorischen Sprache vgl. z. B. Th. Mayr, Studien zum Paschale carmen des christl. Dichters Sedulius (Progr. Augsburg 1916) S. 81.

¹⁷Über die sprachgeschichtliche Bedeutung dieser Erscheinung vgl. z. B. Ed. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. VII. 477; F. Pfister, Berl. philol. Wochenschr. 34 (1914) Sp. 1149 f. u. bes. C. Brakman, Arnobiana (Lugd. 1917) S. 14 ff.

¹⁸Vgl. den in der unten folgenden Bibliographie aufgeführten Aufsatz von E. Wölfflin.

¹⁹Vgl. F.X. Hirner a.a.O. S. 16; wertvoller Schmalz, Berl. Philol. Wochschr. 35 (1915), bes. Sp. 1043ff. (vgl. Bibliographie)

²⁰Im Hauptwerk des Laktanz, den „Institutiones divinae“, finden sich ähnliche Gedanken wie in der „Gubernatio Dei“ des Salvian

²¹J. P. Waltzing, Tertullien et Salvien, in; Musée Belge XIX/XXIV (1920)

Form, die ersterer selbst ihnen gegeben hatte. Nur habe Salvian den Tertullian nicht mit Namen genannt, weil dieser suspekt war; Schriftsteller hätten ebenso gehandelt. [S. 29](#)

VIII. Überlieferung der Werke Salvians

Die uns bekannten Werke aus der Feder des Presbyters von Marseille sind nicht gesammelt überliefert, sondern sind auf verschiedene Handschriftengruppen verteilt,

- a) Das Hauptwerk, die „Gubernatio Dei“, ist vor allem enthalten in einem aus dem nordfranzösischen Kloster Corbie stammenden Kodex des 10. Jahrhunderts, jetzt Parisinus Nr. 13 385. Er bietet den besten Text. ²²Die Handschrift ist auch deswegen interessant, weil sie von zweierlei Händen Korrekturen enthält. Zur Ergänzung kann an manchen Stellen eine Brüsseler Handschrift (Nr. 10 628) aus dem 13. Jahrhundert herangezogen werden. Dazu kommt ein Cod. Paris. Reg. Nr. 2174 (15. Jahrhundert, einst Colbertinus). Ein Paris, (einst Colbert.) 2786 aus der gleichen Zeit sowie ein Wiener Kodex Nr. 826 (15. Jahrhundert), den Joh. Alexander Brassicanus im Jahre 1530 der ersten Ausgabe der „Gubernatio“ zugrunde legte, endlich eine Reihe von Handschriften in italienischen Bibliotheken sind von geringerer Bedeutung.
- b) Was die ältere Schrift Salvians „Ad Ecclesiam“ betrifft, so kennt noch Paulys Ausgabe drei Handschriften: als wichtigste einen Cod. Parisinus Nr. 2172 aus dem 10. Jahrhundert - ebenfalls mit Emendationen von zwei, ja drei, freilich nicht immer glücklichen Händen-, dann den Cod. Par. Nr. 2785 aus dem 11. Jahrhundert und den Cod. Par. Nr. 2173 aus dem 13. Jahrhundert, auf den sich vor allem die alte Ausgabe von Baluzius stützt. Eine uns unbekannte Handschrift muß endlich auch noch (ebenso für Salvians Brief Nr. 9) der Humanist Johannes Sichardus in seiner Erstausgabe (Basel 1528) benützt haben. Andere, früher vorhandene und heute in alten Bibliothekskatalogen ²³nachgewiesene Handschriften in St. Riquier (9. Jahrhundert) und in Lorsch (10. Jahrhundert) sind verlorengegangen. Dagegen hat [S. 30](#) German Morin O.S.B. in der Bongarsbibliothek zu Bern Nr. 315 eine bisher unbekannte und unedierte Rezension der Schrift Ad Ecclesiam unter dem Titel „Liber Timothei episcopi“ gefunden. ²⁴Wenn diese Handschrift auch in mancher Hinsicht z. B. zur Stützung einiger Lesarten, bemerkenswert ist, so kann sie doch gerade in ihren wichtigsten Varianten, den oft sehr umfangreichen Zusätzen und Weglassungen, die besseren Textzeugen nicht in ihrem Werte herabdrücken, sondern muß auf weite Strecken als Neubearbeitung durch einen späteren Autor gelten. Es war also auch

²²Über die Güte und die Verhältnisse der Handschriften vgl. F. Pauly in Sitz.-Ber. der philos.-hist. Kl. der kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien XCVIII, H. 1 S. 3ff. Verkürzt: Praefatio zur Ausgabe CSEL VIII.

²³G. Becker, Cat. bibl. ant. (1385) 11, 102 und 37, 359.

²⁴Vgl. G. Morin O.S.B., Salvian ad Ecclesiam, recension inédite dans un Ms. De Berne (Rev. Bénédict. 43 (1931) S. 194ff.)

nicht vonnöten, bei der Übersetzung auf sie, besonders auf ihre Texterweiterungen, Rücksicht zu nehmen.

- c) Die Überlieferung der Briefe gestaltet sich zum Teil sehr einfach, zum Teil sehr kompliziert. Die ersten sieben Briefe sind nur in einem einzigen Kodex erhalten, der allerdings in zwei Teilen aufbewahrt ist, in Bern Nr. 219 und Paris Nr. 3791 (2174). Der achte Brief erscheint in den Handschriften vielfach als Praefatio zu des Eucherius Schrift „De formulis spiritalis intelligentiae“, die vielleicht in ihm gleich zu Anfang erwähnt ist.²⁵ Alle Handschriften liegen in Paris. Die älteste Nr. 95 559 stammt schon aus dem 7. od. 8., die jüngsten (Nr. 2182 und Nr. 1792) aus dem 14. Jahrhundert. Dagegen ist uns der neunte Brief mit seinen engen Beziehungen zu „Ad Ecclesiam“ wieder nur durch einen einzigen Textzeugen überliefert: Paris Nr. 2785 aus dem 9. Jahrhundert. Doch scheint auch hier der gelehrte Philologe und Bibliotheksforscher der Humanistenzeit, Johannes Sichardus, für seine Basler Ausgabe von 1528 noch eine andere Rezension eingesehen zu haben.

IX. Bibliographie

a) Ausgaben

Die Ausgaben der Werke Salvians sind für die ältere Zeit verzeichnet bei C.T.G. Schoenemann, *Bibl. S. 31* hist.-lit. Patr. lat. 2 (1794) S. 825-846, besprochen auch in *Histoire littéraire de la France* 2 (1735) S. 517-535.²⁶ Ein genaues Verzeichnis bis in die neueste Zeit bietet A. Potthast, *Bibliotheca histor. med. aev. II* (Berlin 1896) S. 996. Wir heben aus der großen Zahl nur die wichtigsten heraus, und zwar an Gesamtausgaben die von P. Pithoeus (Paris 1580), von C. Rittershusius (Altdorf 1611 und Nürnberg 1623), vor allem aber die von St. Baluze (Baluzius) (Paris 1663, 1669 und 1684), die von Migne, *Patrol. lat.* 53 Sp. 53-238 wieder abgedruckt wurde.²⁷ Die neueren kritischen und grundlegenden Ausgaben sind die von Car. Halm in den *Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi* 1, 1 (Berolini 1877) und von Fr. Pauly im *Corpus Script, eccles. Lat.* Vol. VIII (Vindobonae 1883).

Älter als jede Gesamtausgabe sind einige Spezialausgaben; der Humanist und Handschriftenforscher Joh. Sichardus brachte schon 1528 zu Basel die Schrift „Ad ecclesiam“ heraus;²⁸ die „Gubernatio“ erschien 1530, ebenfalls zu Basel, in der von Fehlern

²⁵ Salv. Ep. VIII. (Pauly 216.3); *Legi libros, quos transmisisti, stilo breves, doctrina uberes* usw. Vgl. u. S. 402.

²⁶ Vgl. auch J. M. Schroeckh, *Histor. relig. et eccles. Christ.* (Aug. Vind. 1788), S. 275; hier erscheint der Titel: *Ad-versus avaritiam ecclesiasticam*.

²⁷ Auch der Text der „Gubernatio“ in der *Bibl. Patr. max.* Vill (Lugd. 1677), p. 339-401, ist der Ausgabe von Baluze entnommen.

²⁸ Zu dieser Ausgabe vgl. P. Lehmann, Joh. Sich. und die von ihm benützten Bibliotheken und Handschriften (Qu. u. Unters. z. lat. Philol. d. M. A. IV, 1 [München 1911]) S. 59 und 156 f.

wimmelnden Edition des J. A. Brassicanus. Die Sonderausgabe eines Briefes (8 = ed. Pauly S. 216) enthält I. B. Pitra, Anal, sacra spicilegio Solesmensi parata 2 (Paris 1884) S. 507, sowie Car. Wotke, Epist, ab Salv. ... ad Eucherium dat. = S, Euch. Lugd. Opp. p. I. (= Script, eccles. Corp, 31, 1 [Vindob. 1894] p, 197).

b) Übersetzungen

Die Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen (französisch, italienisch, englisch) verzeichnet A. Pollhast a.a.O.; dazu tritt jetzt: Salvian „on the Government of God“, transl. by Eva M. Sanford (New York 1930).

In das Deutsche übersetzt wurde die „Gubernatio“ von Peter Caffer, („Von der göttlichen Weltregierung“; Aachen 1858) und A. Helf (Bibliothek der Kirchenväter; Kempten 1877).
²⁹

c) Literatur

1. Allgemeine Darstellungen und Nachschlagewerke

Eine literarisch und kulturgeschichtlich so markante und interessante Persönlichkeit wie Salvian hat begreiflicherweise auch stets in allem Schrifttum eine - oft größere, oft geringere - Erwähnung gefunden, das sich mit irgendeiner Seite des geschichtlichen Lebens in der ausgehenden abendländischen Antike befaßt. Desgleichen haben auch die verschiedenen Nachschlagewerke literarhistorischen, kulturhistorischen oder theologischen Charakters über Salvian berichtet. Wir können aus beiden Kategorien nur die wichtigeren Abschnitte anführen:³⁰

Bardenhewer O., Art. „Salvian“. Wetzer und Weltes Kirchenlex. XVII (1897), Sp. 1581 ff. Fickerg, Artikel „Salvian“. Relig. in Gesch. und Gegenw. V2 (1931), Sp. 93 f. [S. 33](#) Hauck A., Artikel „Salvian“. Realenc. f. prot. Theol. und Kirche. 3. Aufl. XVII (1906), S. 403. Littzmann H., Salvianus von Massilia. Pauly-Wissowa, Realenc. d. klass. Altert. 2. Reihe 1, 2 (1920) Sp. 2017ff. Potthast A., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke d. europ. Mittelalters bis 1500. 2. Aufl. II (Berlin 1896) S. 995 f. Zeller J., Art.

²⁹Einen kurzen Auszug bringt z. B. auch J. Bühler, Die Germanen in der Völkerwanderung. Nach zeitgenössischen Quellen (Leipzig 1922) S. 379ff.; Auszüge in der Ursprache z. B. bei C. Kirch S. J., Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae 2 3 (Freiburg i. Br. 1914) S. 486 ff. (Nr. 903 bis 914).

³⁰Wie vielfach die Schriften S.s (namentlich die Gubernatio) von der historischen Wissenschaft verwendet werden, mögen nur einige Hinweise bezeugen J. C. L. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. I, 14 (Bonn 1844) S. 40 nimmt z.B. Salvian als Gewährsmann für das Festhalten der Römer an heidnischen Gebräuchen, Ad. Harnack, Dogmengeschichte III4 [1910] S.238 als Zeugen für die damalige Verwilderung der Kirche (Gubern. III, 44). Öfter erscheint Salvian auch bei H. Günter, Deutsche Kultur in ihrer Entwicklung (Leipzig 1932). L. Schmidt, Allg. Gesch. d. german. Völker (= Below-Meinecke, Hdb. D. mittelalt. Und neueren Gesch. Abtl. II. München und Berlin 1909) S. 9 nennt S. eine „Fundgrube für die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Zustände im sinkenden Römerreiche“.

„Salvian“. Buchbergers Kirchl. Handlex. II (1912) Sp. 1910. Bardenhewer, O., Patrologie. 3. Aufl. (Freiburg i.B. 1910) S. 521-523. Bardenhewer O., Geschichte der altkirchl. Literatur IV (Freiburg i. B. 1924) S. 573-578 u. ö. Baumgartner A., S. J., Die lateinische und griech. Literatur d. christl. Völker. 3. und 4. Aufl. - Gesch. d. Weltlit. IV (Freiburg i.B. 1905) S. 229-232. Ebert Ad., Allgem. Gesch. d. Literatur d. Mittelalters I, 2. Aufl. (Leipzig 1889) S. 459-467. Histoire littéraire de la France II (Paris 1735) S. 517-535. Norden E., Antike Kunstprosa II (Leipzig 1898) S. 585 f. Schanz M, - Hosius C. - Krüger K., Gesch. d. röm. Literatur IV, 2 (J. Müllers Hdb. d. klass. Altert. VIII 4, 2. München 1920) S. 523-528, Teufel W. S., Gesch. d. röm. Literatur. 6. Aufl. v. W. Krohl und F. Skutsch III (Leipzig-Berlin 1913) S. 433-435 u. ö. Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands I. 3. und 4. Aufl. (Leipzig 1914) S. 66-71, 108 u. ö. Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter I (Paderborn 1924) S. 101-108.

2. Einzelschriften und -aufsätze

Brakman C. J., Opstellen over onderwerpen uit de latijnische letterkunde. Tweede bundel (Brill 1926); hier XVII. De geschriften van Salvianus S. 235-244. [S. 34](#) Brakman C. J., Observationes grammaticae et criticae in Salvianum. Mnemosyne 52 (1924) S. 113-185. Dubourdieu U.-P., La question de la Providence au Vme siècle (Salvien). Bordeaux 1885. Hämmerle A., Studien zu Salvian, Priester von Massilia 1. Teil (Progr.) Landshut 1893; 2. Teil (Progr.) Neuburg a. D. 1897; 3. Teil (Progr.) Neuburg a. D. 1899. Halm C., Über die handschriftliche Überlieferung des Salvianus. Sitz.-Ber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München, Philos.-philol. u. hist. Kl. 1876, 1 S. 390-412. Heyne C. G., Censura ingenii et doctrinae Salviani Massiliensis librique de gubernatione dei, post similes Augustini in volumine de ciuitate dei Orosii in historiarum libris conatus scripti. Opera acad. 6 (Göttingen 1812) S. 119-142. Hirner F. X., Commentatio de Salviano eiusque libellis (Progr.) Frisingae 1869. Kaufmann A., Ein Verteidiger der göttlichen Vorsehung im 5. Jahrhundert. Pastor Bonus 31 (1918) S. 60 bis 66. Kaufmann G., in Raumers histor. Taschenbuch 1869, S. 47 ff. Méry L., Études sur Salvien, prêtre de Marseille. Montpellier 1849. Messenger H. K., De temporum et modorum apud Salvianum usu. Harv. Stud. in Philol. 36 (1925) S. 180 ff. Moricca U., Salviano e la data del „de gubernatione Dei“. Riv. filol. class. 46 (1918) S. 241-255. Morin G., O.S.B., Salvien ad ecclesiam, recension inédite dans un ms. de Berne. Rev. Bénéd. 43 (1931) Pauly Fr., Die handschriftliche Überlieferung des Salvianus. Sitz.-Ber. d. kais. Akad. d. Wiss. zu Wien, Philos.-hist. Kl. 98 (1881) S. 3-41. Petrouchevskii V., Salvian presbiter Massiliensis i ego sotchinénia. Kiev 1893 (= Salvian, Priester von Marseille und seine Werke). Richter Karla, Die Bücherfrage bei Salvian. Opusc. philol. 4 (1929) S. 39-60). [S. 35](#) Rochus L., Les proverbes et les expressions proverbiales chez Salvien. Melanges P. Thomas (Bruges 1930) S. 594-604. Rochus L., Les jeux de mots chez Salvien. Rev. Belge philol. 9 (1930) S. 877-887. Rochus L., La Latinité de Salvien, Bruxelles 1934. Schäfer A., Römer und Germa-

nen bei Salvian. Breslau 1930. ³¹ Schmalz J. H., Zu Salvian. Berl. philol. Wochenschrift 35 (1915) Sp. 1041 ff. ³² Sternberg G., Das Christentum des 5. Jahrh. im Spiegel der Schriften Salvians von Massilia. Theol. Stud. u. Krit. 82 (1900) S. 29-78; S. 163-205, Ullrich J. B., De Salviani Scripturae sacrae versionibus (Progr.) Neostadii ad H. 1892. ³³ Valran G., Quare Salvianus, presbyter Massiliensis, magister episcoporum a Gennadio dictus sit. Lutetiae 1899. Waltzing J. P., Tertullien et Salvien. Mus. Belge 19/24 (1920) S. 29-43. Weyman C, Analecta II: Paulinus von Nola und Salvianus. Hist. Jahrb. d. Görresges. 15 (1894) S. 372 f. Wölflin Ed., Alliteration und Reim bei Salvianus. Arch. f. lat. Lex. 13 (1904) S. 41-49. ³⁴ Zschimmer W., Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften, ein Beitrag z. Gesch. d. christl.-lat. Literatur des 5. Jahrh. Halle a. S. 1875.

³¹Dazu C. Weyman, Deutsche Lit.-Ztg.2 (1931) S. 784/6.

³²Zahlreiche Bemerkungen zu Salvian von dems. auch in der Besprechung von Ch. E. Bennett, Syntax of early Latin II (Boston 1914), ebda. Sp. 559ff.

³³Zu dieser Frage auch Ph. Thielmann in seiner Besprechung der Ausgabe von Pauly im Philolog. Anzeiger, Erg. z. Philologus 13 S. 858 ff.; ferner A. Dold-B. Capelle, Deux psautiers gaulois dans le cod. Aug. CCLIII. Rev. Bénédict. 37 (1925) S. 220.

³⁴Vgl. auch unten S. 41.